



Rettungsdienst in Hessen

Aufgabe des Rettungsdienstes ist die Notfallversorgung und der Krankentransport.
Der Rettungsdienst in Hessen ist im

**Gesetz zur Neuordnung des Rettungsdienstes in Hessen
(Hessisches Rettungsdienstgesetz 1998 - HRDG)
vom 24. November 1998 (GVBl. I Seite 499)**

geregelt.

Durch einen Rettungsdienstplan des Landes (als Rahmenplan nach § 22 HRDG) ist vorzusehen, dass für die Notfallversorgung ein geeignetes Rettungsmittel jeden an einer Straße gelegenen Notfallort in der Regel **innerhalb von zehn Minuten (Hilfsfrist)** erreichen kann. Die Hilfsfrist umfasst den Zeitabschnitt nach dem Eingang einer Notfallmeldung bei der zuständigen Zentralen Leitstelle/Leitfunkstelle bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort an einer Straße.

Für die Bereiche der Landkreise und kreisfreien Städte sind die Anforderungen des Rettungsdienstplanes in Bereichsplänen entsprechend umzusetzen und mindestens in Abständen von vier Jahren fortzuschreiben.

Die Bereichspläne müssen das Gebiet abdecken, in dem die Einsätze des Rettungsdienstes, des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes durch die jeweilige Zentrale Leitstelle / Leitfunkstelle gelenkt und koordiniert werden.

Die folgenden Zahlen entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2000.

1. <u>Rettungswachen</u> (Standorte von Fahrzeugen des Rettungsdienstes)	230
– davon 167 ständig besetzt	
Notarztstandorte	62

2. Hauptamtliches Personal:

Etwa	1.300	Rettungsassistentinnen / -assistenten
Etwa	650	Rettungssanitäterinnen / -sanitäter
Etwa	800	Zivildienstleistende
Etwa	130	Notärztinnen / Notärzte

Zusatz-Information = a) Ärztinnen und Ärzte in Hessen mit Fachkundennachweis Rettungsdienst: 4.277

b) Ärztinnen und Ärzte in Hessen mit Qualifikation „Leitender Notarzt“: 211

(Angabe der Landesärztekammer Hessen vom 23. November 2001)

3. Fahrzeuge

Rettungswagen	(RTW)	364
- davon 174 ständig besetzt		
Krankentransportwagen	(KTW)	157
Notarzt-Einsatzfahrzeuge	(NEF)	70
Notarztwagen	(NAW)	14

Zusatz-Information; In Hessen gibt es insgesamt 1.130 zugelassene Krankenwagen

(Angabe Kfz.-Bundesamt vom Januar 2001).

4. Rettungshubschrauber (RTH)

Rettungshubschrauberstationen	3
(Kassel, Fulda, Frankfurt)	

(Nächstgelegene RTH-Standorte in Nachbarländern:
Göttingen, Jena, Ludwigshafen, Mainz, Koblenz, Siegen)